

Man findet einige, den Eltern und Vorgesetzten so ungehorsame, Kinder oder Jünglinge, welche sich durch Lehre, Warnung und häusliche Zucht nicht bessern lassen, sondern einen faulenzlichen, betrügerischen, diebischen und gewaltthätigen Charakter behalten. Diese werden auf einige Zeit, oder auf immer in Zuchthäusern gefangen gesetzt, wo Alles, besonders durch scharfe Zucht, darnach eingerichtet ist, daß sie von bösen Thaten abgewöhnt, und zur Arbeit und Ordnung angewöhnt werden. Kinder, die ihr dieses Buch lesen, entgeht der Gefahr dieser Beschworlichkeit und Schande, durch Gehorsam, durch Liebe der Tugend und durch tägliche Besserung.

h) Etwas vom Kriegswesen.

Tab. LXVII bis LXXI.

§. 1. Unter Staaten, die mit einander benachbart sind, oder durch Schiffahrt, Commerce und auf andre Art mit einander Gemeinschaft haben, kann Mißhelligkeit und Streit entstehen; §. E. über die Gränze; über die Freiheit, sich der Wege, der Flüsse und der Meere zur Reise zu bedienen; über Erziehung eines Schadens, den die Untertanen des einen Staates, weil man sie nicht in Ordnung hält, den Untertanen des andern zugefügt haben; über die Uebertreter, die, um ihrer Strafe zu entgehen, sich in einen andern Staat begeben; über das Erbrecht dessen, der in einem Staat schon Fürst ist, und es auch in dem andern werden will; über das Unrecht, das Gesandten widerfahren ist; über